

Birgit Hosselmann, Erfurt

„Das christliche Leben unter den Gläubigen mehr und mehr zu vertiefen . . .“ (SC 1)

Zur Vor- und Nachbereitung der Liturgiekonstitution

Bewegt und bewegend ist die Diskussion um die Liturgie der Kirche nicht erst seit der feierlichen Verabschiedung des ersten Konzilsdokumentes *Sacrosanctum Concilium* am 4. Dezember 1963. Dies war sie auch schon zuvor. Mit dem Konzil wurde aber offiziell eine erneute weltweite Liturgiereform eingeläutet, die die vorherigen Bestrebungen zur Liturgieerneuerung aufnahm; und die sich das Ziel gesetzt hat, „das christliche Leben unter den Gläubigen mehr und mehr zu vertiefen“ (SC 1).

Anlässlich des 40. Jahrestages der Veröffentlichung der Liturgiekonstitution veranstalteten der Münsteraner Akademieleiter Thomas Sternberg (Akademie Franz Hitze Haus) und der Liturgiewissenschaftler Klemens Richter (Seminar für Liturgiewissenschaft) zwei Symposien, die nach der Vorbereitung des Zweiten Vatikanischen Konzils auf Bistumsebene fragten (Liturgie im Bistum Münster auf dem Weg zum II. Vatikanum, 14./15. November 2003) und die eine zukunftsweisende Zwischenbilanz sowohl für die Orts- als auch Weltkirche zogen (Liturgiereform – eine bleibende Aufgabe, 23.–24. Januar 2004).

Die Bischöfe von Münster

So fragte der Bochumer Kirchenhistoriker Wilhelm Damberg nach dem Verhältnis der Münsteraner Bischöfe Johannes Poggenburg, Clemens August Graf von Galen und Michael Keller zur Liturgie. Damit ließ er noch einmal 44 Jahre münsterländische Bistums-geschichte (1918–1962) Revue passieren. Ausgewertet habe er die Hirtenbriefe und die Amtsblätter dieser Zeit. Doch seien die liturgierelevanten Ergebnisse nur spärlich. Demnach läge es nahe, dass das Thema Liturgie kein unbedingtes Thema für die Bischöfe gewesen sein könne. Mit großer Unterstützung des Münsteraner Liturgiewissenschaftlers Emil Joseph Lengeling wäre Bischof Michael Keller der Erste gewesen, der umfassender in liturgischen Fragen aktiv geworden sei. Keller selbst sei allerdings weniger von der Liturgischen Bewegung als von der Eucharistischen Bewegung seiner Zeit geprägt gewesen. Insofern hätte er eine Herabstufung des Kinderkommunionalters veranlasst und 1956 den Liturgischen Rat in Münster eingeführt. 1957 hätte er sich schließlich für ein neues, verändertes Taufbewusstsein und eine aktive Teilnahme am Messopfer eingesetzt.

Die Bistums-Synoden als Wegbereiter

Im Gegensatz zu Damberg beschrieb der Erfurter Liturgiewissenschaftler Benedikt Kranemann die liturgische Entwicklung des Bistums Münsters vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil als Weg, „der von der Liturgischen Bewegung geprägt zum II. Vatikanum hinführt“. Im Bistum Münster sei der Boden schon seit Anfang des 20. Jahrhunderts für die nachkonziliare Liturgiereform bereitet worden, ohne vom Wissen auf ein anstehendes Konzil beeinflusst gewesen sein zu können. Bezugspunkt Kranemanns sind die Bistumssynoden von 1924, 1936 und 1958. In ihrem Vergleich würden die Schlagworte der tätigen Teilnahme, der Muttersprache und der liturgischen Bildung immer wieder als Leitbegriffe genannt und immer differenzierter verwendet. Unverkennbar stehe damit das Zweite Vatikanische Konzil in Kontinuität der theologischen und liturgischen Geschichte. Offensichtlich würde aber

auch, wie souverän und theologisch verantwortet Probleme vor Ort erkannt und Lösungswege beschritten worden seien.

Der Konzilsbeitrag der Fakultät in Münster

Klemens Richter führte nicht nur in die Geschichte des Faches Liturgiewissenschaft an der Katholisch-Theologischen Fakultät Münster ein, sondern berichtete auch über das Votum der Fakultät zur Vorbereitung des Konzils. Neben Bonn sei Münster die einzige Fakultät aus dem deutschsprachigen Raum gewesen, die die Möglichkeit genutzt hätte, auf die zu behandelnden Fragen des Konzils einzuwirken. Für den liturgischen Bereich forderte die Fakultät eine zyklisch angelegte und damit vermehrte Schriftlesung wie ebenso die Verwendung der Volkssprache, um hier nur zwei wichtige Punkte zu benennen. Wie nachdrücklich dieses Votum gemeint war, wird deutlich an der Person Emil Joseph Lengeling. Als Liturgiewissenschaftler, als Konzilsberater und schließlich als kritischer Begleiter der Liturgiereform nahm er maßgeblichen Einfluss auf das Konzilsdokument und seine Umsetzung.

Die Erneuerung der Liturgie im Bistum Münster

Doch schon vor seiner Arbeit für das Konzil hat Lengeling maßgeblichen Einfluss auf die liturgische Erneuerung seines Heimatbistums Münster genommen. So zeigte der Liturgiewissenschaftler Martin Stuflesser (Münster), dass Lengeling maßgeblich an der Neugestaltung des Domes, der durch den Krieg völlig zerstört worden war, beteiligt war. Er habe entgegen aller Einwände der Denkmalpflege dafür gesorgt, dass mit Hilfe der Architekten Steffann und Thoma der Dom schon 1952 im Sinne der Erneuerungsbestrebungen der Liturgie gestaltet wurde. Drei Jahre später erarbeitete er das Werkbuch zum Laudate, dem Gebet- und Gesangbuch des Bistums. Laut Domvikar Stefan Böntert (Münster) ist es Lengelings Motivation gewesen, zum einen die liturgische Bildung in den Gemeinden zu vertiefen und zum anderen zur aktiven Teilnahme im Gottesdienst anzuleiten und anzuregen.

Beispiele der Gleichzeitigkeit der Ungleichzeitigkeit

Der Benediktinerpater Martin Uhlenbrock aus der Abtei Gerleve (bei Münster) skizzierte den Wandel der in Gerleve gefeierten Liturgie. So zeichnete er beispielsweise den ersten Abt Raffael Molitor (1906–1948) als verantwortlich für die Erneuerungen der Kirchenmusik in der Abtei: „Gerleve wurde führend im Volkschoral.“ Einblicke in das Wallfahrtsverständnis des Bistums gab darüber hinaus noch der Kirchenhistoriker Werner Freitag (Halle/Saale); in die verschiedenen Entwicklungsstufen des Kirchbaus des Bistums vom Ende des 19. Jahrhunderts bis in die vorkonziliare Zeit führte der Münsteraner Kunsthistoriker Ulrich Reinke ein; und der Münsteraner Kirchenhistoriker Arnold Angenendt veranschaulichte die Verbindung von Kunst und liturgischer Erneuerung am Beispiel des Klosters Marienthal am Niederrhein.

Eindrucksvoll zeigten nicht nur die letztgenannten Referate, dass es auf breiter Ebene in Münster eine gewollte Erneuerung der Liturgie gab. Deutlich wurde aber auch, dass nicht alle diesen Bestrebungen folgen wollten, diese eher bremsen als fördern. So kam es bei einer grundsätzlich gewollten Gleichzeitigkeit zu Ungleichzeitigkeiten der verschiedenen liturgischen Erneuerungsbestrebungen. Bemerkenswert ist aber auch die Tatkraft des Bistums, die – eigenverantwortlich und von Synoden getragen – neue liturgische Schritte gewagt hat und wagen konnte.

Liturgie als bleibende Aufgabe

Vor diesem Hintergrund erinnerte Klemens Richter auf dem zweiten Symposium an die immer noch gegenwarts- und zukunftsweisenden Grundintentionen der Liturgiekonstitution. Skizziert sind diese mit den Begriffen des Dialogs zwischen Gott und Mensch, der Liturgie, die sich als „Quelle und Höhepunkt“ allen kirchlichen Lebens versteht, der aktiven Teilnahme und der Verwendung der Muttersprache. In Übereinstimmung mit dem Konzil plädierte er für eine gründliche liturgische Bildung, um somit verantwortet mit diesen Leitbegriffen umgehen zu können. Diese sei nicht nur in den Universitäten zu verorten, sondern überall dort, wo Liturgie gefeiert wird – also vor allem auch in den Gemeinden. Falsch verstanden würden diese Ziele, wenn sie als Selbstzweck begriffen würden. Hintergrund aller liturgischer Feiern und aller liturgiewissenschaftlichen Arbeit kann nur die Vertiefung des christlichen Glaubens in Gegenwart und Zukunft sein.

SC als Magna Charta

Ebenso versteht der Liturgiewissenschaftler Winfried Haunerland (Würzburg) das Konzilsdokument *Sacrosanctum Concilium* als „Magna Charta“, die nicht aufgegeben werden könne. So sieht er in der liturgischen Erneuerung eine Erneuerung der Glieder der Kirche, nicht ihrer Strukturen. Diese müssten sich zunächst darüber verständigen, wie ihre Liturgie vor Ort, in der eigenen Gemeinde gelinge oder auch nicht gelinge. Grundsätzliche Verantwortung könne jedoch nur durch den Papst und durch die Bischöfe wahrgenommen werden. Es gelte aber weiterhin, dass das Lehramt Einheit nicht durch Einheitlichkeit regeln könne. In diesem Kontext sei auch die Instruktion „*Liturgiam Authenticam*“ als Herausforderung zu hinterfragen, da Einheitlichkeit ihr oberstes Ziel sei.

Herausforderungen für die Kirchenmusik

Die negativen Reaktionen der Kirchenmusiker auf das Kapitel über die Kirchenmusik begründete der Kirchenmusiker Wolfgang Bretschneider (Bonn) mit einem falschen Verständnis des Konzilsdokumentes und mit der anschließend übereilten Umsetzung. Vielmehr benötige Entwicklung Zeit – besonders die Entwicklung neuer Melodien und die angemessene Übersetzung von lateinischen Liedtexten. Entwicklung bedürfe aber auch einer fundierten theologischen und liturgischen Ausbildung von Kirchenmusikern. Vermehrt erörtert werden müssten die Inhalte der Lieder, der verschiedenen liturgischen und biblischen Texte und Gebete.

Zeichen, Sprache und Kirchenraum

Stephan Winter (Liturgiereferent des Bistums Osnabrück) fragte in seinem Referat, ob die Neuordnung der Zeichen im Konzil gelungen sei. Obwohl er dies grundlegend bejaht, sprach er sich auf dieser Basis dafür aus, Brücken zwischen gefeierter Liturgie und eigener persönlicher Gottesbeziehung zu schlagen. So müsse die Bedeutung des eigenen Taufbekenntnisses jedem Getauften wieder bewusster (gemacht) werden, um die eigene, aber auch die liturgische Gebetskultur zu entdecken und zu stärken. Dringend erforderlich seien hierzu neue katechumenale Prozesse, damit jeder Getaufte sich daran erinnere, in der Nachfolge jenes Zeichens zu stehen, „dem widersprochen wird“ (LK 2,34).

Für eine genauere theologische und sprachliche Analyse der zahlreichen Sprachstile und Sprachebenen, die es in der Liturgie gibt, votierte Benedikt Kranemann. Bedacht werden müsse, dass die Sprache sowohl die Menschen betreffe als auch Gott, der sich über die Sprache vermittele und vermittelt wird. So seien die unterschiedlichen Sprachstile im Vergleich der Präsidialgebete, der biblischen Texte und der Fürbitten deutlich erkennbar und

jeweils auch als Sondersprache zu bezeichnen. Auf ihre je eigene Art und Weise führten sie in den Glauben ein. Eingeräumt werden müsse zwar, dass diese Sondersprache keine einfache sei, aber bedacht werden müsse ebenso, wann Begriffe wie „Heil“ und „Gnade“ jemals leicht zu verstehen gewesen wären. Vielmehr würde an ihnen deutlich, dass das umfassende Gottesbild der Liturgie und ihre Gott-Mensch-Beziehung diese Sprachformen benötige. Daher müsse es konsequenterweise Aufgabe sein, auch um den unterschiedlichen Gruppen von Zuhörern gerecht zu werden, in diese Sprache einzuführen, sie zu erklären, sie aber nicht zu vernachlässigen – sie „herunterzuschrauben“, damit entspreche sie weder den theologischen Inhalten noch könne sie die Größe Gottes in ihrer Fülle entfalten.

Sensibilität und Sachkompetenz für eine architektonische und der Liturgie angemessene Gestaltung von Kirchenräumen reklamierte abschließend der Bonner Liturgiewissenschaftler Albert Gehards. Diese bestünde nicht in der Uniformität von Kirchenräumen, die es auch historisch nie gegeben habe, sondern in einer angemessenen Orientierung an den Erfordernissen der Liturgie. Unbedingt gesucht werden müsse dazu der Dialog mit Künstlern und Architekten, so dass mit der Gemeinde zusammen Kirchenräume entstehen könnten, die nicht nur die Impulse des Konzils aufnehmen, sondern in denen Liturgie gefeiert werden kann.

Eine Aufgabe – viele Ansätze

Beiden Tagungen ist gemeinsam, dass sie eindrucksvoll belegten, worum es den Wissenschaftlern und Praktikern in der Liturgie und auch in der Liturgiewissenschaft geht. Ihr Selbstverständnis besteht darin, „das christliche Leben unter den Gläubigen mehr und mehr zu vertiefen“ (SC 1) – und dies reflektiert in der jeweiligen Zeit zu begleiten. In der Relecture der Liturgiekonstitution werden die damaligen Ansätze in ihrer Vielschichtigkeit immer greifbarer und in ihrer Bedeutung für die Orts- und Weltkirche in der Gegenwart immer brisanter. Hierfür gilt es zu sensibilisieren, und den jeweiligen Kräften und Verantwortlichen vor Ort zu vertrauen und mit ihnen das Gespräch zu suchen.

(Die Referatsbeiträge der ersten Tagung erscheinen demnächst im Dialog-Verlag unter dem Titel: „Liturgie im Bistum Münster auf dem Weg zum II. Vatikanum“, die der zweiten Tagung unter dem Titel „Liturgiereform – eine bleibende Aufgabe. 40 Jahre Konzilskonstitution über die heilige Liturgie“ im Aschendorff-Verlag. Herausgegeben werden beide Veröffentlichungen von Klemens Richter und Thomas Sternberg.)